

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

29 (10.4.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 29.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam-Kreis. 1819.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Jakob Walliser
von Wdgshelm.

(2) Alle diejenige, welche an den in Sants-
gerathenen Jakob Walliser von Wdgshelm
Forderungen zu machen haben, müssen
solche Montags den 3. May dem Theilungs-
Kommissariat in gedachten Ort unter Vor-
legung der Beweiß Urkunden eingeben, um
nicht von der Masse ausgeschlossen zu werden.
Mülheim den 31. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Birn.

Schuldenliquidation der Joseph Kessler'schen
Eheleute Maria Ganzmann
von Heppenschwand.

(2) Zu Liquidation der Schulden der in Sants
gefallenen Joseph Kessler'schen Wittib Maria
Ganzmann von Heppenschwand ist Tag-
fahrt auf Montag den 26. April im
Wirthshause zu Tiefenhäusern bei Strafe
des Ausschlusses von der Gantnisse angeord-
net worden.

Waldshut am 28. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Föhrenbach.

Schuldenliquidation des Joseph Müller
zu Istein.

(2) Ueber das verschuldete Vermögen des
Joseph Müller zu Istein wird der Kon-
kurs hiermit erkannt.

Diejenigen welche an den Gantmann eine
Forderung zu machen haben, werden daher
aufgefordert, solche Montags den 26.
April d. J. der Theilungs-Commission in
dem Wirthshaus daselbst einzureichen, al-
lenfallsige Vorzugsrechte zu documentiren,

andernfalls aber zu gewärtigen daß sie von
der Masse ausgeschlossen werden.

Körrach den 30. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des Johann Georg
Dreher zu Mülheim.

(2) Montags den 26. April d. J.
wird die Schulden-Liquidation des dahier ver-
storbenen Bürger und Küblers Johann
Georg Dreher auf hiesigem Stadthause
abgehalten.

Wer an denselben eine rechtmäßige Forder-
ung zu machen hat, wird aufgerufen sol-
che, an gedachtem Tag vor dem Theilungs-
Commissaire dahier gehdrig einzugeben und
zu liquidiren bei Vermeidung der im Unter-
lassungsfall für ihn entstehenden Nachtheile.

Mülheim den 31. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt
Birn.

Schuldenliquidation des Franz Bühler von
Koborn.

(2) Gegen Franz Bühler von Koborn
ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tag-
fahrt zur Schuldenliquidation auf Montag
den 14 Juni Morgens 9 Uhr vor dem Groß-
herzoglichen Amtskrevisorate in loco Koborn
festgesetzt. Es werden daher alle unbekannt
Gläubiger vorgeladen, auf vorgesehener Tagfahrt
zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liqui-
diren, bey Vermeidung, daß sie sonst von der
gegenwärtigen Konkursmasse werden ausge-
schlossen werden.

Eberbach den 15. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weed

Schuldenliquidation des Franz Heck von Kobern.

(2) Gegen den ledigen Bürger Franz Heck von Kobern ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch den 16 Juni d. J. Morgens 9 Uhr vor Großherzoglichem Amtsrevisorat in loco Kobern anberaumt. Es werden daher alle diejenige, welche an diesen oben genannten eine Forderung zu machen haben, aufgefordert auf vorgesezter Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren, bey Vermeidung daß sie sonst von der gegenwärtigen Konkurs-Masse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 15. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Schuldenliquidation des Georg Michael Reimold von Schollbrunn.

(2) Gegen den Schullehrer Georg Michael Reimold von Schollbrunn ist der förmliche Concurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation vor Großh. Amtsrevisorat in loco Schollbrunn auf Mittwoch den 23. Juni d. J. früh um 9 Uhr festgesetzt. Es werden daher alle unbekanntes Gläubiger aufgefordert, auf bemerker Tagfahrt zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidieren, bey Vermeidung, daß sie sonst von der gegenwärtigen Konkursmasse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 11. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Beck.

Schuldenliquidation des Franz Hafner von Eberbach.

(2) Gegen den Schlossermeister Franz Hafner von Eberbach ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation vor Großherzoglichem Amtsrevisorate auf Freitag den 25 Juni d. J. Morgens 9 Uhr festgesetzt. Es werden daher alle unbekanntes Gläubiger aufgefordert, auf bemerker Tagfahrt zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidieren, bey Vermeidung, daß sie sonst von der gegenwärtigen Masse werden ausgeschlossen werden.

Eberbach den 11 März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt
Beck

Schuldenrichtigstellung der Erbschaftsmasse des Anton Maiele von Schmidthofen.

(2) Zur Richtigstellung der Erbschaftsmasse des erschlagenen Anton Maiele von Schmidthofen, ist Tagfahrt auf Freitag den 16. künftigen Monats anberaumt.

Es werden daher alle diejenigen, welche etwas zu fordern haben, oder schulden, aufgefordert: an besagtem Tag Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat dahier zu liquidiren, um so gewisser, als sie die durch ihr Ausbleiben entstehenden Nachtheile sich selbst bezumessen hätten.

Heitersheim am 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gerhard.

Verschollenheitsklärung des Jakob Stöhr von Gottenheim.

(2) Da weder der nun schon 43 Jahre abwesende Jakob Stöhr von Gottenheim, noch dessen allenfallsige Erben der Geschehenen öffentlichen Vorladung ungeachtet in dem bestimmten Termine zu Uebernahme seines Vermögens sich dahier nicht gemeldet hat: so wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen hierum sich gemeldeten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Freiburg den 24. März 1819.

Großherzogliches Landamt.
Bundt.

Verschollenheits-Erklärung des Joseph Marget von Waldstetten.

(2) Der gewesene Soldat Joseph Marget von Waldstetten, welcher sich auf die Vorladung vom 9. Jänner 1818, nicht gemeldet hat, ist durch amtlichen Beschluß vom heutigen für verschollen erklärt worden, welches mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht wird, daß nunmehr dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden soll.

Waldbürn den 17. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wolf.

Verschollenheits-Erklärung des Johann Michael Heidel von Neufas.

(2) Johann Michael Heidel von Neufas, welcher sich auf die Vorladung vom 7.

Novbr 1817 nicht gemeldet hat, wird hierdurch für verschollen erklärt; und soll nunmehr dessen Vermögen seinen gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden.

Waldürn den 17. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt
Woll.

Schuldenliquidation des Johann Georg Bürgin in Kirchen.

(3) Diejenigen, welche an Johann Georg Bürgin, Klausen Sohn in Kirchen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Montags den 19. April d. J. der Theilungs-Kommission in dem Wirthshaus baselbst einzureichen, allenfallsige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls aber gewärtigen sollen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Lärach den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquidation des zu Alexander Werblinger zu Herbolzheim.

(3) Gegen Alexander Werblinger Bürger und Bauer zu Herbolzheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 20. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem städtischen Rathshaus zu Herbolzheim vor dem Theilungs-Kommissariat angeordnet; wobei alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an gedachten Gantmann zu machen glauben, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, gehörig richtig zu stellen haben.

Kenzingen den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Weyel.

Schuldenliquidation der Bickelschen Eheleute zu Schutterzell.

(3) Zur Erzielung eines Borg und Nachlaß-Vergleiches mit den Creditoren der Lannenwirth Bickelschen Eheleute zu Schutterzell haben wir auf Ansuchen der Letztern, Termin auf Mittwoch den 14. April d. J. festgesetzt. An dem genannten Tage haben sich die Bickelschen Creditoren um so gewisser vor dem Commissariat im Lannenwirthshaus einzufinden, und ihre Erklärungen abzugeben,

als die Ausbleibenden für einwilligend und der Mehrzahl beistehend müßten angesehen werden.

Lahr den 27. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Jakob Wackerlin zu Sulz.

(3) Gegen Jakob Wackerlin zu Sulz, haben wir Schulden-Liquidation erkannt, und Termin zur Verhandlung auf Freitag den 23. April dieses Jahrs festgesetzt.

Da welchem Tage dessen Gläubiger um so gewisser vor dem Theilungs-Kommissariat im Studienrathshaus zu Sulz zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig anzugeben und richtig zu stellen haben, als sie später damit nicht mehr gehört werden können.

Zugleich wird anmit Jedermann gewarnt dem Jakob Wackerlin zu borgen, indem man dieselts zu keiner Zahlung verhalten kann.

Lahr den 26. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Jakob Adam von Kenzingen.

(2) Samtliche Gläubiger des in Gantgerathenen hiesigen Bürgers Jakob Adam, werden hiermit zur Nichtigstellung ihrer Forderungen auf Dienstag den 4. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr vor die bestellte Kommission auf das städt. Rathshaus bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse vorgeladen.

Kenzingen den 26. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wetzel.

Schuldenliquidation des Faver Albiez von Happingen.

(3) Gegen Faver Albiez von Happingen wird Gant erkannt, und sämtliche Gläubiger desselben haben ihre Forderungen am Montag den 26. April d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Großh. Amtsbreviariate dahier anzumelden, und unter Strafe des Ausschlusses vom gegenwärtigen Massevermögen zu liquidieren.

St. Blasien den 23. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Schuldenliquibation der Johannes Hemmers Wittib von Egringen.

(3) Diejenigen, welche an Johannes Hemmers Wittib, Elisabetha Schacherer in Egringen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Dienstags den 20. April d. J. der Theilungs-Kommission in dem Wirthshaus daselbst einzureichen, allenfallige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls aber gewärtigen sollen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Lörrach den 24. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquibation des Johannes Schacherer in Egringen.

(3) Diejenigen, welche an Johannes Schacherer in Egringen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Mittwoch den 21. April d. J. der Theilungs-Kommission in dem Wirthshaus daselbst einzureichen, allenfallige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls aber gewärtigen sollen von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Lörrach den 24. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquibation des Johannes Gräßlin von Egringen.

(3) Diejenigen, welche an Johannes Gräßlin in Egringen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Donnerstags den 22. April d. J. der Theilungskommission in dem Sonnenwirthshaus daselbst einzureichen, allenfallige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls aber gegenwärtigen sollen, von der Masse ausgeschlossen zu werden.

Lörrach den 25 Febr. 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Schuldenliquibation des Andreas Keller in Egringen.

(3) Diejenigen, welche an Andreas Keller in Egringen eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche Freitags den 23. April d. J. der Theil-

lungs-Kommission in dem Sonnenwirthshaus zu Egringen einzureichen, allenfallige Vorzugsrechte dokumentiren, andernfalls aber gewärtigen sollen, von der Masse ausgeschlossen werden.

Lörrach den 25. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.
Ediktal-Ladung.

(3) Johann Georg Wacker von Kandern ist vor etlichen und zwanzig Jahren als Weber in die Fremde gegangen, und hat seit 16 Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Derselbe oder seine Leibeserben werden daher aufgefordert, a dato binnen einem Jahre dah er sich zu melden, und das in 193 fl. 30 kr bestehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Kandern den 22. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Santerkenntniß der Andreas Kraxertschen Eheleute zu Mündingen.

[2] Gegen die Metzger Andreas Kraxertschen Eheleute zu Mündingen ist der Santprozeß erkannt und Montag den 26. April d. J. wird gegen dieselben die Schuldenliquibation abgehalten.

Deren Gläubiger werden aufgefordert, an solchem Tage Vormittags 8 Uhr vor dem Theilungskommissär im Stubenwirthshause zu Mündingen ihre Forderungen, bey Vermeidung des Ausschlusses vom Massenvermögen, rechtsgenügend darzuthun.

Eummendingen den 3. April 1819.
Großherzogliches Bezirks-Amt.
Bard.

Santerkenntniß gegen den Lieutenant Georg Stahl von Königshausen.

(3) Gegen den Lieutenant des IV. Landwebr Bataillons Georg Stahl von Königshausen haben wir auf ein, durch Untersuchung erschienenenes Deficit von 1200 fl. 58 kr. die Sant erkannt, und um zur gründlichen Gewißheit seines Schuldenstandes zu gelangen, die Liquibation auf den 19. April d. J. vor das Königshausener Theilungs-Commissariat festgesetzt.

Es werden daher alle jene, welche an diesen Stahl eine rechtmäßige Forderung zu machen glauben, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse aufgefordert, dieselbe an besagtem Tage unter Mitbringung der bezüglichen Documenten zu liquidieren.

Endingen am 26. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bürkle.

Santerkenntniß des Michael Ebner von Unteralpfen.

(2) Gegen Michael Ebner Bürger von Unteralpfen ist Saunt erkannt und zu Liquidation seiner Schulden Freitag den 23. April d. J. festgesetzt worden.

Wer also an denselben etwas zu fordern hat, hat sich an gedachtem Tage um so gewisser vor der Theilungs-Commission im Wirthshause zu Unteralpfen zu melden, seine Forderung unter Vorlegung der Beweise zu liquidieren und über Vorrecht zu verhandeln, als er sonst von der Sauntmasse ausgeschlossen werden würde.

Waldshut am 21. März 1819.

Großherzogliches Bezirks-Amt.

Föhrenbach.

Obrigkeitliche Kundmachungen.

Mundtoderklärung der Johann Ott'schen Eheleute von Binzen.

(3) Die Johann Ott'schen Eheleute von Binzen, werden hiemit im ersten Grade für mundtobt erklärt, und dies mit dem Anhang zu jedermanns Kenntniß gebracht, daß Alt Vogt Maurer von da, als deren Pfleger bestellt ist.

Körrach den 25. März 1819.

Großherzogliches Bezirks Amt.

Baumüller.

Bekanntmachung.

(3) Am Feiertage den 26. dieses, wurde einer Weibsperson ein Bett, welches sie in der Nähe des Sternens Waldes von einem Pürschen früh Morgens zum verkaufen erhalten zu haben behauptet, an und in gerichtlichen Verwahr genommen.

Da allem Anscheine nach dieses Bett ir-

gendwo entwendet worden; so wird dieß zu dem Ende bekannt gemacht, damit sich derjenige, der eines verlohren, unter Angabe des genauen Beschreibes sich bei diesseitigem Amte melden möge.

Freiburg den 26. März 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Schnebler.

Bekanntmachung.

Die Errichtung zweier Messen (anstatt der bisherigen 3 Jahrmärkte) in der Stadt Freiburg im Breisgau betreffend.

Dem handelnden Publikum wird andurch bekannt gemacht, daß vermöge hohem Ministerial Beschluß die bisher dahier statt gehaltenen drei Jahrmärkte aufgehoben, und dagegen vom Jahr 1819. an zwei Messen gestattet worden sind.

Jede derselben fängt am Montag an, (nachdem sie den Tag zuvor eingeläutet worden) und dauert bis einschließlich den Samstag, mithin 6 volle Tage.

Die erste fällt jedesmal auf den Montag nach dem dritten Sonntag nach Ostern, mithin in diesem Jahre auf den 3. Mai. Die 2te auf den Montag nach dem zweiten Sonntag im November, mithin in diesem Jahre auf den 15. November.

Wegen sicherer Aufbewahrung der Messwaaren, bequemer Unterkunft der Kaufleute, und Zuteilung angemessener Buden sind schon die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Freiburg im Breisgau den 20. Jänner 1819.

Großherzogl. Badisches Stadt-Amt.

Bekanntmachung.

(1) Die unten genannten Geldbeträge wurden schon vor vielen Jahren bey der hiesigen Stadtkasse hinterlegt.

Da nun die Eigentümer oder respectiove Erben derselben unbekannt sind, so werden sie hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen einem viertel Jahr bei diesseitigem Amte darzutun, widrigens sie zu gewärtigen haben, daß die hinterlegten Gelder dem landesherrlichen Fiscus als heimgefallen erklärt werden.

Es sind folgende:

1) 107 fl. 44 kr. für Johann Hauenstein von Unterendingen in der Schweiz.

2) 40 fl. 56 kr. als die Hinterlassenschaft der im Jahr 1796. dahier verstorbenen Maria Barbara Edlin, deren Mutter Katharina Grasserer geheißen haben soll.

3) 21 fl. 6 kr. das ist, der Nachlass eines im Jahr 1801. an der Straße gefundenen Johannes Bete Steinhauers — angeblich von Elsfäßabern.

4) 141 fl. 27½ kr. oder der Erlös aus zwei im Jahr 1800 einem verdächtigen hierauf süchtig gewordenen Menschen — abgenommenen kastanienbraunen Pferden.

Waldshut am 22. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Bekanntmachung.

(3) Dem Sattlermeister Marx Mais und Schneidermeister Johann Peter Bender von Lobsbadt ist die Auswanderungs-Erlaubniß vermögl. hoher Kreis-Direktorial-Verfügung nach Schlawonten gestattet worden, wer daher an dieselbe etwas zu fordern hat, hat sich binnen 4 Wochen bei dem dahiesigen Amts-Revissoramt zur Liquidation zu melden, indem nach unverschlossener Frist der Wegzug des Vermögens den Auswandernden gestattet, und die sich nicht gemeldet habende Gläubiger den ihnen dadurch zugehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

St. Bischofsheim den 19. März. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wald.

Bekanntmachung.

F. S. Ferdinand Braun Inventur.

(3) Hat man die sich urkundlich ausgewiesene nächste Verwandte des Ferdinand Braun väterlicher Seite nach dessen letzten Willen in das ihnen zukommende ¼ der Verlassenschaft eingewiesen, vorbehaltlich jedoch eines Stels davon, welcher noch bis zur erfolgenden Legitimation eines angeblichen Verwandten bei dem Curator deponirt bleibt, und bringt solches hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 17. März 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Jagemann.

Bekanntmachung.

(3) Die allenfallsigen weitem Erben des im spanischen Feldzug vermögten Einsteigers Michael

Wilhelm von Klengen Amts Willingen gebärtig werden hiedurch vorgeladen ihre etwaigen Ansprüche an das bloß in 200 fl. Einstands-Cautions-Capital bestehende Verlassenschafts Vermögen desselben, um so mehr unfehlbar binnen 6 Wochen dahier geltend zu machen, als nach Umsfuß dieses Termins dasselbe seinen dahier sich angemeldeten natürlichen Geschwistern als Eigentum übergeben werden wird.

Freiburg den 12. März 1819.

Großherzogliches Landamt.

Wald.

Kundenschaftserhebung.

(2) Michael Weg von Blaichheim hat sich schon vor mehreren Jahren als Maurer auf die Wanderschaft begeben, ohne daß er bisher von sich eine Nachricht gegeben hat: — derselbe oder seine allenfallsigen Leibeserben, werden daher aufgefordert, in Frist eines Jahres sich wegen seinem Vermögen um so gewisser zu melden als derselbe sonst für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Kenzingen den 20. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wald.

Steckbrief.

(3) Der unten signalisirte Purlche hat sich eines Bettdeckstahls höchst verdächtig gemacht, und Gelegenheit gefunden, vor seiner schon angeordneten Arretierung zu entkommen.

Sämmtlich obrigkeitlichen Behörden werden demnach ersucht auf denselben zu fahnden, im Vernehmungsfalle anzuhalten, und anher einzuliefern.

Signalement.

Simon Saub von Neidlingen im Großherzoglichen Bezirks-Amte Mößkirch, von Profession ein Nagelschmid ist ungefähr 34 bis 36 Jahr alt, mittlerer Statur, circa 5 Schuh 3 Zoll groß und hager, hat schwarze abgeschnittene Haare, und Augenbraunen, braune Augen, eine mittlere Nase und Mund, und ein gutgefärbtes länglicht hazeres Gesicht.

Er trug bei seiner Entweichung einen blau tächenen Fanker, ein roth kasimirnes Leibell, mit schwarzen dreieckigten Dupfen, ein wels-

ses Halbtuch, weißgraue tüchene lange Hosen, Stiefel, und einen runden Filzhut.

Freiburg den 26. März 1819.

Großherzogliches Stadtm.
Schneizer.

Kaufanträge.

Wirthshaus-Versteigerung.

(3) Der Unterfertigte ist Willens, sein im hiesigen — nur eine Viertelstunde von der Großherzogl. Badischen Hauptstadt Freiburg im Breisgau entfernten — parliamentschen Ort Haslach besitzendes, in der Mitte an der Durchkreuzung der beiden Freiburger Haupt- und Dorfstraße stehendes Hirschenwirthshaus mit einer grossen Scheuer, einem Futtergang, 2 Stallungen, einem Gaststall, Holz- und Wagenschopf, Wasch-, Brenn- und Trotthaus, nebst einem dabei stehenden zweiten ganz nach Geschmack gebauten noch neuen Wohnhaus, worunter ein durchgängig gewölbter Keller ist, einem neuen großen solid gebauten Zinnenhaus sammt ringsum die Häuser sich befindlichen 2 Krautgärten zu 14 und 41 Ruthen und einem mit vielen jungen tragbaren Obstbäumen besetzten Baumgarten zu 1 Viertel groß, wobei der Hauptplatz und die Hofreithe, von welcher der grössere Theil oder der Hinterhof leicht beschlüssig gemacht werden kann, 3 Viertel 27 Ruthen im Maas haltet, alles an einander liegend und zu jeglichem Gewerbsbetrieb besonders der Landwirtschaft genugsamen Platz darbietend, zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich gefälligst melden und das Vorthellhafte der Zahlungsbedingungen und Kaufs-Umstände vernehmen.

G e b h a r d.

Wirthshaus-Verkauf.

(3) Dienstags den 20ten April, Vormittag wird das den Johann Jakob Stauberschen Eheleuten dahier zugehörige Wirthshaus zum Schlüssel, öffentlich und auf vier Jahresfristen zahlbar auf dem hiesigen Rathhause versteigert werden.

Dieses Wirthshaus besteht aus einem zweifloßigen, massiv gebauten Wohnhause mit den erforderlichen Gastzimmern versehen, wozu Scheur, Keller, die nöthige Stallung und ein Stück Krautgarten gehören. Dasselbe liegt an der frequentesten Straße, welche nach Basel und in das Wiesenthal fährt, und ist auch dem hiesigen Schützenplatze zu nächst gelegen. Der Anschlag beträgt 5500 fl. Die Bedingungen, unter welchen die Versteigerung statt findet, können vor derselben bei dem Stadt Rath dahier eingesehen werden, und es wird nur noch bemerkt, daß fremde Kaufsliebhaber mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen versehen sein müssen.

Abbruch den 25. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Baumüller.

Wirthshaus-Versteigerung.

(3) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Donnerstags den 15. April d. J. Nachmittags 1 Uhr das Lannenwirthshaus zu Schutterzell wegen Nachgebots, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt wird, wozu die Liebhaber amitt eingeladen werden.

Das Versteigerungsobject besteht in dem sehr geräumigen Wirthshaus, Scheuer, neugebauten Stallungen und einem Kraut und Grasgarten.

Lahr den 27. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fhr. v. Lieberstein.

Badwirthshaus-Versteigerung.

(3) Die Johann Friedrich Kenzlersche Wittve zu Malterdingen ist Willens, ihr mit der Schilbgerechtigkeit zur Krone versehenes Badwirthshaus, worauf zugleich die Stubenwirthschafts-Gerechtigkeit ruht, öffentlich versteigern zu lassen.

Dieses noch neue Gebäude besteht in drei Stockwerken von Stein, mit gutem Keller, mehreren heizbaren Zimmern und einem Tanzboden, und ist zu einem Bad- und Schilb-Wirthshaus gut eingerichtet.

Dabei befinden sich noch einige Nebengebäude, ein geräumiger Hofplatz und ein großer Kraut- und Grasgarten; die Bad- und

Wirthshafes • Geräthschaften werden mit dem Haus versteigert.

Die Versteigerung geschieht Donnerstag den 22ten April, Vormittags 10 Uhr im Hause selbst, wozu die allenfalligen Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen vor der Steigerung eröffnet werden, und daß sich auswärtige Käufer mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Emmendingen den 24. März 1819.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Gottreu.

Haus • und Güter • Versteigerung.

(3) Der Bauer und untere Müller Mathä Linse zu Seppenhofen gedenket sein ansehnliches Bauerngewerb, welches in einem geräumigen Haus, worinn sich die Mühle mit 2 Mahlgängen und einem Gerbgang befindet, nebst einer abgesonderten Scheur und Stallung, auch einer nahe gelegenen Welmühle und einer Wasser • Oelmühle, dann 2 Gärten und 65 Fauchert eigenen Acker und Wiesenfeld, auch einem Standesherrschaftlichen Lehen oder Zinsgüter pr. 11 1/2 Fauchert Acker und Wiesenfeld, und 1 Fauchert Zins Ackerfeld der Filial Kirchenpfarrei St. Bartolomä dafelbst besteht, entweder das ganze Gewerb zusammen, oder auch nur das Haus nebst den Mühlen, und einer dazu wählenden Zahl von Grundstücken, oder aber nur das Bauengut ohne das Mühlgewerb im Aufstreich veräußern herzulassen, nachdem die eine oder andere Erwerb Art dem Wunsche der Käufer angemessen, und ihnen schicklich seyn möchten.

Zu dieser Verkaufshandlung hat man Montag den 3. Mai d. Jahr bestimmt, an welchen Tag die Kauflustige bis Früh 9 Uhr in das Wirthshaus zu Seppenhofen, wo die Versteigerung vorgeht, mit der Bemerkung eingeladen werden, daß dem Käufer auf Verlangen auch 3 Pferde, 3 Kühe und soviel Stiere nebst einem Wagen und Pflug, auch das nöthige Pferd und Wagengeschirr mit in den Kauf überlassen werden.

Es haben übrigens auswärtige Käufer sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch obrigkeitliche Urkunden gehörig auszuweisen, und mögen mit

terweil die gemeldte Liegenschaften an Ort und Stelle besichtigt werden.

Löffingen den 20. März 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Braun.

Hofgutsverkauf.

(3) Am Montag den 26. April d. J. Nachmittags 2 Uhr wird im Hirschenwirthshaus zu Buchholz der Kdflerhof des Johann Georg Raich dafelbst öffentlich an Meistbietenden verkauft.

Dieser Hof liegt oben im Dorfe Buchholz und besteht aus Haus, Scheuer, Stallung, Speicherhaus und Garten, dann neun Fauchert Matten und elf Fauchert Acker und hat folgende jährliche Lasten zu bestreiten, und zwar a) der Grundherrschaft 10 Kreuzer Martinsteuer, zwei Rauchhühner, zwei Manns und zwei Weiberfronden und vier Matt 2 Seester Roggen, b) dem Pfaffenhof zu Buchholz neun Mefle Roggen, c) dem Hedihof dafelbst zwei Vierling Roggen, d) der Purganzpfarrkirche alda 28 fr. Geld und e) dem St. Nicolaspital Waldkirch 4 1/2 fr. Bodenzins, endlich ist derselbe der gnädigsten Landeshererschaft drittlich und fällig.

Die billigen Bedingungen können auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Waldkirch den 26. März 1819.
Großherzogliches Amtsrevisorat.
Dobel.

Fruchtverkauf.

(2) Am 14. d. M. werden circa 1200 Eister, Früchte auf dem herrschaftl. Fruchtspeicher dahier in geeigneten Abtheilungen, als Weizen, Halbwitzen, Roggen, Gersten und Haber in öffentlicher Steigerung ohne Ratifikations Vorbehalt, dem Verkaufe ausgesetzt, welche nach dem Zuschlage inner 6 Tagen gegen baare Bezahlung abgefasset werden müssen. Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Kenzingen den 4. April 1819.
Großherzogl. Domainal • Verwaltung.
Harscher.